

rium, ob trotz der angespannten Finanzlage der Luftrettungsdienst schneller weiterentwickelt werden kann. Die Landesregierung trägt seit Anfang 1974 die Fehlbeträge für die Rettungshubschrauber in Hannover und Bremen. WZ

HESSEN

Grundsteinlegung für Universitätsklinikum Marburg

Auf dem Neubaugebiet der Universität Marburg auf den Lahnbergen hat Kultusminister von Friedeburg den Grundstein für den Neubau des Universitätsklinikums gelegt. Im ersten Bauabschnitt sollen 560 Betten für die Fächer Innere Medizin, Chirurgie und Radiologie sowie die dazugehörigen Lehr- und Forschungseinrichtungen einschließlich der Verwaltung der Kliniken untergebracht werden. Die Kosten für diesen Teil des Projekts betragen 180 Millionen DM. Zusätzlich werden geplant ein Versorgungsbau für 15 Millionen DM, der Neubau des Hygieneinstituts für 15 Millionen DM und ein Schwesternwohnheim für 12 Millionen DM. gb

Lärmschäden nehmen zu

Die Zahl der dem Landesgewerbearzt gemeldeten Lärmschwerhörigkeiten hat sich von 226 im Jahre 1969 auf 1441 im Jahre 1973 erhöht. Unter Hinweis auf diese Entwicklung hat Sozialminister Dr. med. Horst Schmidt eine verstärkte Aufklärung der Arbeitnehmer über die Gesundheitsschäden durch Lärm am Arbeitsplatz gefordert. Er verlangte ferner, alle Möglichkeiten zur Minderung des Lärms am Arbeitsplatz auszuschöpfen und die lärmgefährdeten Arbeitsplätze noch besser als bisher durch die Gewerbeaufsicht zu überprüfen.

In einer Sonderaktion haben die hessischen Gewerbeärzte, Gewerbeaufsichtsämter und Unfallversi-



HAMBURG

Das Goldene Doktordiplom erhielten in der Hautklinik des Universitätskrankenhauses Hamburg-Eppendorf neun Ärzte aus Norddeutschland, die vor 50 Jahren im damaligen Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf promoviert hatten. In der gleichen Feierstunde erhielten auch 60 Jungärzte ihr Diplom. Foto: Conti-Press

cherungsträger in fünf Betrieben der Metallindustrie die Hörfähigkeit von Arbeitnehmern überprüft. Bei 223 Arbeitnehmern, die an ihrem Arbeitsplatz Lärm ausgesetzt sind, wurden in 165 Fällen Gehörschäden festgestellt, die wahrscheinlich auf die berufliche Lärmbelastung zurückzuführen sind. In 62 dieser Fälle war die Hörstörung so schwerwiegend, daß eine ärztliche Anzeige über eine Berufskrankheit erforderlich wurde. Und in der Hälfte dieser Fälle muß mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent gerechnet werden. WZ

NORDRHEIN-WESTFALEN

Trotz Geburten- rückgang: Mangel an Hebammen

Obwohl in Nordrhein-Westfalen die Geburtenzahl zwischen 1968 und 1973 von 270 000 auf 172 000 jährlich zurückgegangen ist, besteht nach Mitteilung des Landschaftsverbandes Rheinland nach wie vor großer Mangel an qualifizierten

Hebammen. Der Mangel sei so groß, daß mehr und mehr ausländische Pflegekräfte in den Beruf drängen, obwohl sie nicht immer eine den deutschen Anforderungen entsprechende Ausbildung haben.

Der Gesundheitsausschuß des Landschaftsverbandes hat sich daher dafür ausgesprochen, die Hebammenausbildung in der Rheinischen Landesfrauenklinik Wuppertal fortzusetzen.

Der Mangel an Hebammen entstehe durch den Fortschritt in der Geburtshilfe, der qualifizierten Nachwuchs erfordert, und andererseits dadurch, daß viele Hebammen kurz nach Abschluß ihrer Ausbildung heiraten.

Bei den niedergelassenen Hebammen dagegen sind die Berufsaussichten sehr schlecht. In Nordrhein-Westfalen entbinden nur noch zwei Prozent der Mütter zu Hause. Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland gibt es noch 280 freie Hebammen, von denen jedoch fast die Hälfte im Durchschnitt weniger als 6500 DM im Jahr verdient und vom Land-

schaftsverband-Zuschüsse erhalten muß. Der Landschaftsverband plant daher, für die freien Hebammen Umschulungskurse für den Einsatz bei den Gesundheitsämtern einzurichten. gb

Justizkrankenhaus in Bochum geplant

„Weil die zur Zeit bestehenden Krankenhäuser und Pflegeabteilungen an verschiedenen Justizvollzugsanstalten nicht mehr den zeitgemäßen Erfordernissen auf dem Gebiet der Krankenversorgung inhaftierter Patienten entsprechen“, plant das nordrhein-westfälische Justizministerium den Neubau eines Zentralkrankenhauses für den Strafvollzug in der Nähe der Ruhr-Universität in Bochum; angestrebt wird eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung und Forschung mit der Universität.

In dem neuen Zentralkrankenhaus, das als Akutkrankenhaus 360 Betten umfassen wird, sollen hauptamtlich tätige Fachärzte und konsiliarisch hinzugezogene Spezialärzte zusammenarbeiten. In einer angegliederten Krankenpflegeschule soll die Möglichkeit zur zentralen Schulung und Ausbildung beamteter Pflegekräfte für den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden. Des weiteren ist der Anschluß einer sozialtherapeutischen Anstalt für die Resozialisierung der Gefangenen vorgesehen. DÄ-WL

In einem Satz

Gewerkschaften — In der Bundesrepublik Deutschland sind nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln, gegenwärtig nur rund 21,7 Prozent der Angestellten gewerkschaftlich organisiert, während von den Arbeitern 44,5 Prozent einer Gewerkschaft angehören. HC

„Eigenverantwortung“ der Ärzte wird erhöht

Eine Neuregelung des Verfahrens bei Arbeitsbefreiung wegen Krankheit hat, wie der Minister für das Gesundheitswesen, Professor Dr. sc. med. Ludwig Mecklinger, ausdrücklich dazu erläuterte, den Zweck, die Eigenverantwortung der behandelnden Ärzte und der leitenden Ärzte in den Einrichtungen des Gesundheitswesens beträchtlich zu erhöhen. Die neue Anordnung über Arbeitsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit trat am 1. September in Kraft und ändert zum Teil die bisherige gesetzliche Regelung, die aus dem Jahre 1959 stammt.

Im wesentlichen geht es bei der neuen Regelung darum, daß die behandelnden Ärzte und die Leiter der Einrichtungen des Gesundheitswesens die volle Verantwortung für die medizinische Betreuung von kurzfristig arbeitsbefreiten Werktätigen wahrnehmen. Damit entfällt die bisherige Vorstellungspflicht kurzfristig krank geschriebener Arbeitnehmer vor den Ärzteberatungskommissionen der Betriebe. Nach der neuen Anordnung ist die Vorstellung von arbeitsbefreiten Arbeitnehmern vor diesen Kommissionen im allgemeinen erstmals nach dem 35. Tag der Arbeitsbefreiung fällig. Ferner werden die Ärzteberatungskommissionen künftig den Behandlungsstellen oder den behandelnden Ärzten zugeordnet und nicht mehr wie bisher den Betrieben. Hierdurch soll, wie Professor Dr. Mecklinger weiter erläuterte, das Verfahren für die Werktätigen erleichtert werden. Für den behandelnden Arzt ergäben sich alle Möglichkeiten, auf der Grundlage eines echten Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient selbst zu entscheiden, das heißt ohne Zeitverlust für den Werktätigen alle Maßnahmen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zu treffen.

Andererseits könne durch die Zusammenarbeit der behandelnden Ärzte mit den Ärzteberatungskom-

missionen die Qualität bei der Festlegung der Diagnose oder von therapeutischen, rehabilitativen und sonstigen gesundheitsfördernden Maßnahmen verbessert werden. Auch könnten arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Entwicklungen besser beobachtet und zum Beispiel berufsbedingte Erkrankungen früher erkannt werden.

Die Betriebsärzte müssen nach der neuen Anordnung gemeinsam mit Beauftragten der Betriebsleitung und der Betriebsgewerkschaftsleitung grundsätzlich täglich, mindestens jedoch einmal wöchentlich die Arbeitsbefreiungsbescheinigungen auswerten, um Schwerpunkte des Krankenstandes in den Betrieben zu erkennen und daraus gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung festzulegen.

In einem offensichtlichen Zusammenhang damit steht eine Erklärung von Dr. Werner Hering, Leiter der Abteilung Gesundheitspolitik des Zentralkomitees der SED, es habe in den letzten Jahren einige unterschiedliche und der einheitlichen Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens nicht immer förderliche Auffassungen über dessen Aufgaben und Perspektive gegeben. Das Betriebsgesundheitswesen habe eine eigene Aufgabenstellung und sei nicht etwa als ein in den Betrieb verlagertes Teil des ambulanten Gesundheitswesens zu betrachten.

Dr. Hering führt aus, daß in manchen Gegenden wegen der Mängel in der ambulanten Betreuung Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens einen Teil der nichtarbeitenden Wohnbevölkerung mitversorgen müßten.

Umgekehrt gebe es auch Fälle, in denen die Einrichtungen der Betriebe nicht ausreichen und Werktätige daher vom ambulanten Sektor betreut werden müßten. Es sei aber auf jeden Fall unzulässig, Betriebspolikliniken und -ambulatorien auf Kosten der ärztlichen Be-